

8783/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.08.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9157/J der Abgeordneten Schatz, Öllinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Durch die Abgabenbehörden wurden im Zeitraum 1. Mai 2011 bis 11. Juli 2011 insgesamt **26 Sachverhaltsfeststellungen** an die zuständigen Krankenversicherungs träger übermittelt.

Frage 2:

Durch die Organe der Abgabenbehörden wurden **keine** Übertretungen nach § 7i Abs. 1 AVRAG festgestellt. Auch dem Kompetenzzentrum LSDB liegen für den Kompetenzbereich der Krankenversicherungsträger bis zum Stichtag 11. August 2011 keine Daten über eingeleitete Verfahren auf Grund des Verdachts des Verstoßes gegen § 7i Abs. 1 AVRAG vor.

Frage 3:

Im Zeitraum 1. Mai 2011 bis 11. Juli 2011 wurde in **40 Fällen** ein **Strafantrag wegen des Nichtbereithaltens von Unterlagen** erstattet.

Frage 4:

Dem Kompetenzzentrum LSDB liegen bis zum Stichtag 12. August 2011 Daten über **15 Anzeigen** auf Grund des begründeten Verdachts der Unterentlohnung (§ 7i Abs. 3 AVRAG) vor.

Frage 5:

Die Anzeigen wegen Nichtbereithalten der Unterlagen (§ 7i Abs. 2 AVRAG) betreffen alle Arbeitgeber/innen im Sinne der §§ 7, 7a Abs. 1 oder 7b Abs. 1 AVRAG.

Die erstatteten Anzeigen wegen Unterentlohnung betreffend Arbeitgeber/innen im Sinne der §§ 7, 7a Abs. 1 oder 7b Abs. 1 AVRAG schlüsseln sich wie folgt auf:

- BH Spittal/Drau: 1
- BH Deutschlandsberg 1
- BH Feldbach 1
- BH Graz-Umgebung 2
- BH Kitzbühel 2
- BH Kufstein 1
- BH Salzburg-Umgebung 1
- BH Völkermarkt 1

Frage 6:

Die erstatteten Anzeigen wegen Unterentlohnung betreffend andere Arbeitgeber/innen als jene im Sinne der §§ 7, 7a Abs. 1 oder 7b Abs. 1 AVRAG schlüsseln sich wie folgt auf:

- BH Feldbach 1
- BH Graz-Umgebung 1
- BH Salzburg-Umgebung 2
- BH Wolfsberg 1

Zu Frage 5 und 6 ist anzumerken, dass in Zukunft aufgrund des damit verbundenen statistischen Aufwandes eine Aufschlüsselung nur nach Bundesländern erfolgen kann.

Frage 7:

Bisher wurden noch keine Strafbescheide zu § 7i Abs. 2 AVRAG erlassen (soweit der Finanzverwaltung bekannt). Auch dem Kompetenzzentrum LSDB liegen bis zum Stichtag 12. August keine Daten über erlassene Strafbescheide in den Verfahren nach § 7i Abs. 1 bis 3 AVRAG vor.

Die Beantwortung der Fragen 7.1 bis 7.3 entfällt daher.

Frage 8:

Nach den bisherigen Erfahrungen der kontrollierenden Stellen liegen in vielen Fällen keine Lohnunterlagen zur Einsichtnahme vor. Dabei fehlten teilweise sämtliche Un-

terlagen, in anderen Fällen wurden lediglich die bisher erforderlichen Entsendemeldungen und Versicherungsbestätigungen vorgelegt. Aufgrund fehlender Lohnunterlagen ergeben sich daher Probleme bei der Überprüfung auf Unterentlohnung.

Frage 9:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich noch kein konkreter Änderungs- bzw. Verbesserungsbedarf feststellen. Dazu bedarf es noch genauer Beobachtungen. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass zwei Jahre nach In-Kraft-Treten der gesetzlichen Bestimmungen eine Evaluierung vorgesehen ist.